



Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

3465 N.-Ö. Politischer Bezirk Tulln Telefon 02278 / 2338, Fax DW 14

e-mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at

homepage: www.koenigsbrunn.at

UID Nr. ATU 16276704

GEMEINDERAT NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 26.06.2025 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Stöger - ÖVP

Anwesende:

| | | |
|------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|
| Vzbgm. Sebastian Kraus - ÖVP | GR Matthias Stöger - ÖVP | GR Martin Brunnhuber - SPÖmU |
| GGR Josef Schwanzer - ÖVP | GR Andrea Oberriedmüller - ÖVP | GR Martina Müller - KLuG |
| GGR Josef Bauer - ÖVP | GR Leopold Schachinger - ÖVP | GR Dr. Markus Tomaselli - KLuG |
| GGR Heimo Stopper - SPÖmU | GR Isabel Riedl - ÖVP | |
| GR Christian Grill - ÖVP | GR Franz Jetzinger - ÖVP | |
| GR Jutta Rudolf - ÖVP | GR Katharina Mießkes-Pichler - SPÖmU | |

Entschuldigt: GGR Franz Ehmoser – ÖVP,
GR Stephan-Christopher Bodingbauer - FPÖ

Schriftführer: Amtsleiter Michael Gärtner-Pichler

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

Punkt 1) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls des Gemeinderates vom 26.03.2025 - Beschluss

Eine Ausfertigung des erstellten öffentlichen Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 26.03.2025 wurde gemäß den Bestimmungen der NÖ

Gemeindeordnung den von den vertretenden Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „öffentliche Sitzungsprotokoll“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 26.03.2025 keine Einwände erhoben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2025 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 2) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Prüfungsausschussvorsitzende GR Katharina Mießkes-Pichler, um über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss am Donnerstag den 12.06.2025 zu berichten.

Der Bericht wird vom Bürgermeister sowie vom Kassenverwalter AL Gärtner-Pichler zur Kenntnis genommen.

Punkt 3) Ansuchen um Subvention der Jungschar – 40-jähriges Jubiläum

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Ansuchen um Subvention der Jungschar Königsbrunn am Wagram.

Am 24. Mai wurde das 40-jährige Bestehen mit einem Jubiläumsfest am Spielplatz in Utzenlaa gefeiert. Die Subvention soll € 200,- betragen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, das „Ansuchen um Subvention der Jungschar – 40-jähriges Jubiläum“ mit einer Subvention von € 200,- zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4) Ansuchen d. Abschnittsfeuerwehrkdo. Kirchberg am Wagram – Jährliche Zuwendung

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Ansuchen des Abschnittsfeuerwehrkommandos Kirchberg am Wagram. Das Abschnittsfeuerwehrkommando ersucht um jährliche Zuwendung in der Höhe von € 0,60 pro Hauptwohnsitz (1440 HWS) gemäß Stand Jänner des aktuellen Jahres 2025.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Ansuchen d. Abschnittsfeuerwehrkommandos Kirchberg am Wagram um jährliche Zuwendung

von 0,60,- pro Hauptwohnsitz (1.440 HWS) gemäß Stand Jänner des aktuellen Jahres zu unterstützen. Die jährliche Zuwendung beträgt € 864,-.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5) Ansuchen der FF Bierbaum um Subvention für die Anschaffung einer Schmutzwassertauchpumpe Mast T12

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Ansuchen der FF Bierbaum um Subvention von 50 % des Anschaffungspreises einer Schmutzwassertauchpumpe Mast T12. Die alte Schmutzwassertauchpumpe hat leider während des Hochwassereinsatzes im September 2025 seitens der Marktgemeinde Beschädigungen erlitten.

Der Anschaffungspreis beträgt lt. Angebot der Fa. Rosa Moser, 1120 Wien, € 3.070,80.

Eine Schadensmeldung an die Versicherung der Marktgemeinde wird erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Anschaffung einer Schmutzwassertauchpumpe mit einer 25%igen Subvention (€ 1.543,40,-) von den Anschaffungskosten (€ 3.070,80,-) zu unterstützen.

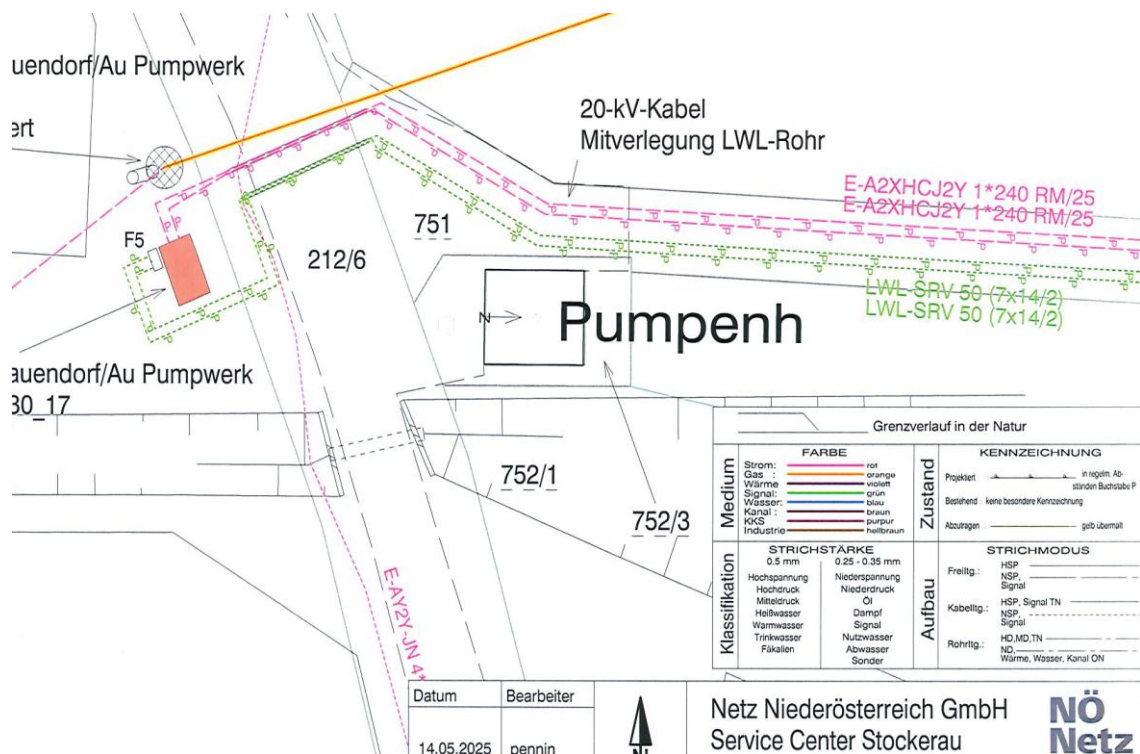
Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6) Dienstbarkeitsvertrag zwischen Netz NÖ u. d. Marktgemeinde – Anlage Trafostation Frauendorf Gst. 501, EZ 267

Bürgermeister Stöger berichtet über vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Netz NÖ und der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Der Grundeigentümer räumt der Netz NÖ und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage samt den zugehörigen Erdungsanlagen – im folgendem kurz Anlagen genannt – das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen ein, auf dem in der KG Frauendorf gelegenen Grundstück 501, EZ 267, die bezeichnete Anlage zu errichten. Die Beanspruchung handelt sich um eine Trafostation samt zugehöriger Mess,- Steuer- Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen. Für alle dadurch hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile verpflichtet sich Netz NÖ dem Grundeigentümer eine einmalige Entschädigung in der Höhe von € 200,- exkl. Mwst. zu bezahlen.



Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, den Dienstbarkeitsvertrag zwischen Netz NÖ u. d. Marktgemeinde - Anlage Trafostation TST Frauendorf Gst. 501, EZ 267 mit einer einmaligen Entschädigung seitens der Netz NÖ von jeweils € 200,- exkl. MwSt. zu genehmigen. (Beilage 1)

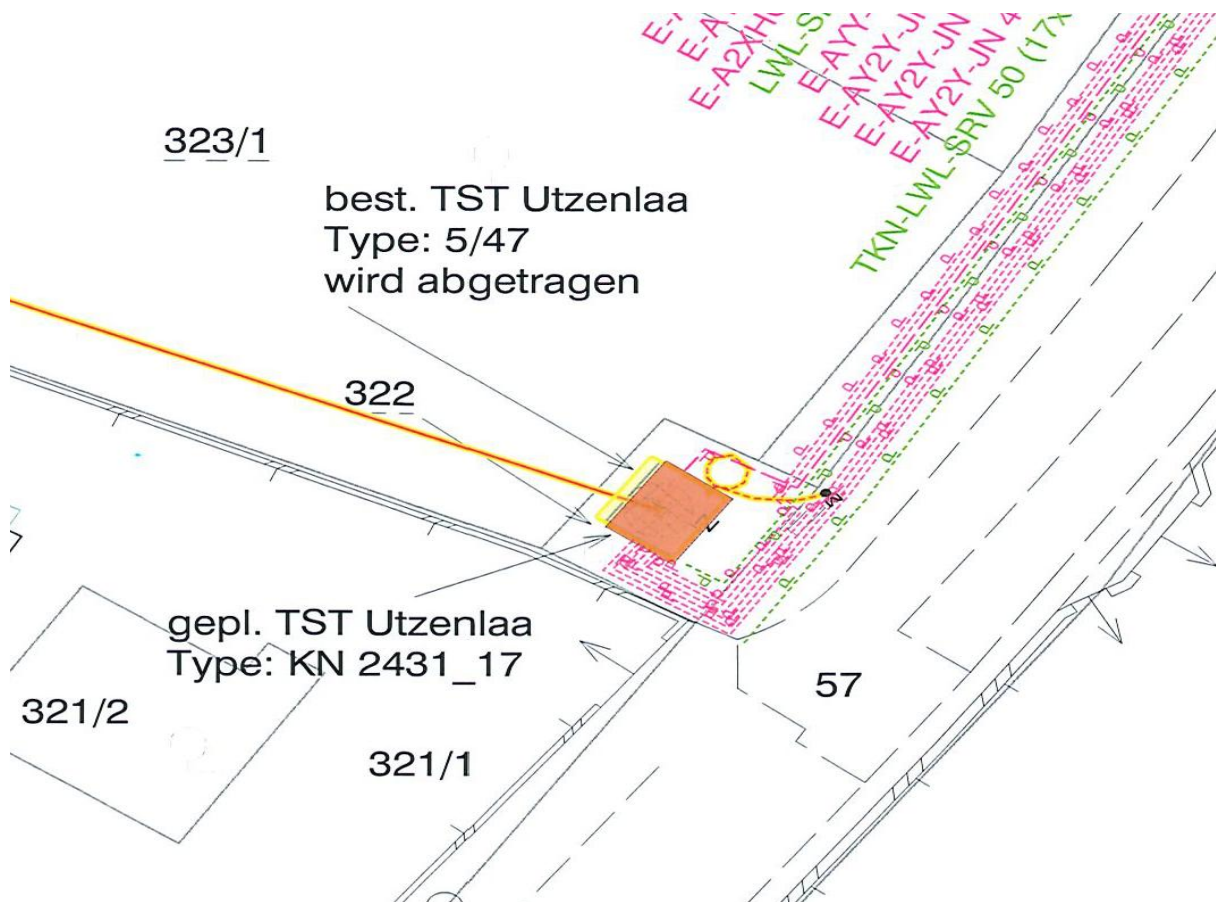
Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7) Dienstbarkeitsvertrag zwischen Netz NÖ u. d. Marktgemeinde - Anlage Trafostation Utzenlaa Gst. 322, EZ 158

Bürgermeister Stöger berichtet über vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Netz NÖ und der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Der Grundeigentümer räumt der Netz NÖ und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage samt den zugehörigen Erdungsanlagen – im folgenden kurz Anlagen genannt – das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen ein, auf dem in der KG Utzenlaa gelegenen Grundstück 322, EZ 158, die bezeichnete Anlage zu errichten. Die Beanspruchung handelt sich um eine Trafostation samt zugehöriger Mess,- Steuer- Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen. Für alle dadurch hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile verpflichtet sich Netz NÖ dem Grundeigentümer eine einmalige Entschädigung in der Höhe von € 200,- exkl. MwSt. zu bezahlen.



Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, den Dienstbarkeitsvertrag zwischen Netz NÖ u. d. Marktgemeinde - Anlage Trafostation TST Utzenlaa Gst. 322, EZ 158, mit einer einmaligen Entschädigung seitens der Netz NÖ von jeweils € 200,- exkl. Mwst. zu genehmigen. (Beilage 2)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Punkt 8)** 30 km/h-Verordnung, KG Zaussenberg
 a) Aufhebung der VO v. 12.12.2024
 b) 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung, KG Zaussenberg - Verordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass am 12.12.2024 eine 30-km/h Zonen Beschränkung in der KG Zaussenberg verordnet wurde. Diese Verordnung soll aufgehoben werden, da es sich bei einem Straßenteil, der Bestandteil dieser VO ist, um eine Landesstraße handelt. Mittlerweile hat diesbezüglich eine Verkehrsverhandlung stattgefunden.

Es wird eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung, nach § 20 Abs. 2 a StVO 1960 verordnet. Diese Geschwindigkeitsbeschränkung betrifft das gesamte Ortsgebiet von Zaussenberg und kann an den Ortstafeln kundgemacht werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat

- a) die Verordnung über die 30-km/h Zonen-Beschränkung, KG Zaussenberg v. 12.12.2024 aufzuheben
- b) Verordnung über 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung, KG Zaussenberg, gemäß § 20 Abs. 2 a StVO 1960, BGBl. 159 zum Beschluss zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9) Örtliches Entwicklungskonzept/FLWP – 11. Änderung – Vergabe der Leistung

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Angebot über die 11. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Flächenwidmungsplanes seitens des Raumplaners Büro Dr. Paula vorliegt. Inhalt des Angebotes:

- 1) Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes: KG Hippersdorf, KG Zaussenberg – Anpassung und teilweise Streichung der Festlegung zur Wagramkante sowie Änderung des Umnutzungs- bzw. Umstrukturierungsgebiets. Das gegenständliche Angebot umfasst die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) für das Gemeindegebiet von Königsbrunn am Wagram und nicht den gesamten Geltungsbereich des gemeinsamen Örtlichen Entwicklungskonzeptes Wagram. Die Festlegung erfolgt anhand der Erhebung der Wagramkante vom Herbst 2023 und auf Basis des Vorentwurfs zur Änderung des ÖEK vom Jänner 2024.
- 2) Änderung des Flächenwidmungsplans:
KG Zaussenberg: Widmung von Bauland Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung
- 3) KG Königsbrunn: Umwidmung von Bauland Agrargebiet in Bauland Kerngebiet bzw. Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung
- 4) KG Königsbrunn: Abtretung entlang der Landesstraße L 14

In den nächsten Wochen werden noch Gespräche mit dem Land NÖ und dem Büro Dr. Paula über die Möglichkeit zur Aufnahme eines weiteren Punktes geführt.

Angebotssumme: € 16.399,36 inkl. Mwst.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, das Angebot G25086 v. 13.05.2025 über das „Örtliche Entwicklungskonzept/FLWP – 11. Änderung“ v. Büro Dr. Paula, 1030 Wien, um die Summe von € 16.399,36 anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: ÖVP + SPÖ dafür
2 Gegenstimmen (KLuG)

Punkt 10) Kaufanbot Gst. 517/4 (605 m²), KG Utzenlaa

Bürgermeister Stöger berichtet über das vorliegende Kaufanbot des Gst. 517/4, KG Utzenlaa, mit 605 m². Der Kaufpreis beträgt € 90/m² (€ 54.450,-). Käufer sind Frau Theresa Binder und Tom Binder aus 2320 Schwechat.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat das „Kaufanbot über das Gst. 517/4, (605 m²), KG Utzenlaa“ von Frau Theresa und Herrn Tom Binder um die Summe von € 54.450,- anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11) Teilungsplan wob-3769-20 – Richtigstellung des GR-Beschlusses v. 19.09.2024

Folgende Kundmachung wird aufgrund eines Formfehlers richtiggestellt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram hat in seiner Sitzung am 26.06.2025, Pkt. 11. folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des Teilungsplanes der di wotruba-oestreicher-buchmann ZT.G.f.V.mbh., GZ wob-3769-20, vom 11.07.2024

werden folgende Trennstücke in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram gewidmet und bei dem Eigentümer folgenden Grundstückes abgeschrieben:

| Trennstück | vom GST | EZ | KG | Ausmaß | zu GST | EZ |
|-------------------|----------------|-----------|-------------|-------------------|---------------|-----------|
| 1 | 5 | 605 | Königsbrunn | 16 m ² | 1077/1 | 366 |
| 2 | 2 | 605 | Königsbrunn | 10 m ² | 1077/1 | 366 |
| 3 | 9 | 291 | Königsbrunn | 2 m ² | 1077/1 | 366 |
| 4 | 6 | 291 | Königsbrunn | 49 m ² | 1077/1 | 366 |
| 5 | 12 | 22 | Königsbrunn | 35 m ² | 1077/1 | 366 |
| 6 | 13 | 273 | Königsbrunn | 33 m ² | 1077/1 | 366 |
| 7 | 16 | 433 | Königsbrunn | 24 m ² | 1077/1 | 366 |
| 8 | 17 | 455 | Königsbrunn | 19 m ² | 1077/1 | 366 |
| 9 | 1020 | 30 | Königsbrunn | 73 m ² | 1077/1 | 366 |
| 10 | 1019/1 | 30 | Königsbrunn | 19 m ² | 1077/1 | 366 |
| 11 | 52 | 79 | Königsbrunn | 21 m ² | 1077/1 | 366 |

werden folgende Trennstücke aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram entwidmet und bei dem Eigentümer folgenden Grundstückes zugeschrieben:

| Trennstück | vom GST | EZ | KG | Ausmaß | zu GST | EZ |
|-------------------|----------------|-----------|-------------|-------------------|---------------|-----------|
| 12 | 1077/5 | 366 | Königsbrunn | 42 m ² | 52 | 79 |
| 13 | 1077/1 | 366 | Königsbrunn | 5 m ² | 1028/1 | 25 |

Der Teilungsplan liegt zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12) Abänderung der Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

Bgm. Stöger berichtet, dass in der Friedhofsgebührenordnung der § 3/1 folgendermaßen abgeändert werden soll:

„Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist“.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, „den § 3/1 der Friedhofsgebührenordnung folgendermaßen abzuändern:

„Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13) Verordnung einer Friedhofsordnung gem. § 24 abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007

Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß § 24 Abs. 1 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 eine Friedhofsordnung für den Friedhof Königsbrunn am Wagram ausgearbeitet wurde und bringt diese zur Kenntnis (Beilage 3).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die ausgearbeitete Verordnung einer Friedhofsordnung gem. § 24 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz in vorliegender Form zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14) Sanierungsarbeiten Am Hausberg bei der Volksschule, KG Königsbrunn am Wagram aufgrund des Unwetters im September 2024 – Vergabe der Leistung

Der Bürgermeister berichtet über die Sanierungsmaßnahmen der Schäden aufgrund des Hochwassers im September 2024 bei der Volksschule Königsbrunn am Wagram.
Ein Angebot von der Fa. Porr, 3500 Krems an der Donau, liegt vor.
Die Kosten belaufen lt. Angebotspreis auf € 25.326,49.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Sanierungsarbeiten Am Hausberg bei der Volksschule, KG Königsbrunn am Wagram, an die Firma Porr lt. Angebot 119175-2025 um die Summe von € 25.326,49 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15) Sanierungsarbeiten in der Berggasse, KG Hippersdorf, aufgrund des Unwetters im September 2024 – Vergabe der Leistung

Der Bürgermeister berichtet über die Sanierungsmaßnahmen der Schäden aufgrund des Hochwassers im September 2024 in der Berggasse, KG Hippersdorf.
Ein Angebot von der Fa. Porr, 3500 Krems an der Donau liegt vor.
Die Kosten belaufen lt. Angebotspreis auf € 13.003,30.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Sanierungsarbeiten in der Berggasse, KG Hippersdorf, an die Firma Porr lt. Angebot 119176-2025 um die Summe von € 13.003,30 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16) Pumpstation KG Königsbrunn – Anfertigung eines Podestes im Abwasserschacht mit Gitterrost und Geländer – Leiter zum Einsteigen sowie einer Schachtabdeckung – Vergabe der Leistung

Bürgermeister Stöger berichtet über die Notwendigkeit der Errichtung eines Podestes mit Gitterrost und Geländer sowie einer Leiter zum Einsteigen bei der Pumpstation in der Unteren Gartenstraße.
Folgende Angebote liegen vor:
Angebot Fa. Schinnerl Metallbau, 3430 Tulln, um die Summe von € 7.653,84.
Angebot Fa. MH Metall, 3470 Kirchberg am Wagram, um die Summe von € 21.221,66.
Für die notwendige Erneuerung der Schachtabdeckung liegt ein Angebot der Fa. Kraft Bau GmbH, 3470 Kirchberg am Wagram, über die Summe von € 2.082,-- vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Arbeiten bei der Pumpstation KG Königsbrunn betreffend Anfertigung eines Podestes im Abwasserschacht mit Gitterrost und Geländer sowie einer Leiter zum Einsteigen an die Firma Schinnerl, 3430 Tulln, lt. Angebot 19286 um die Summe von € 7.653,84 zu vergeben.

Die Erneuerung der Schachtabdeckung soll an die Firma Kraft Bau, 3470 Kirchberg am Wagram, lt. Angebot 2510031 um die Summe von € 2.082 inkl. Mwst. vergeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 17) Errichtung einer Abwasserpumpstation, Florianigasse, KG Bierbaum

- a) Vergabe der Leistung – Elektrische Ausrüstung
- b) Vergabe der Leistung – Maschinelle Ausrüstung

Der Bürgermeister berichtet über die notwendige Errichtung einer Abwasserpumpstation PW 304 bei den geschaffenen Baugründen in der Florianigasse, KG Bierbaum.

Folgende Firmen wurden seitens des Ziviltechnikers Ebm, 3430 Krems an der Donau, angefragt:

Elektrische Ausrüstung: Fa. Anlagentechnik Bock, 3502 Krems-Lerchenfeld, Fa Schober, 3701 Ruppersthal sowie die Fa. Indu Home.

- Anlagentechnik Bock: Angebotssumme von € 21.199,93 inkl. Mwst.
- Fa. Schober: keine Angebotsabgabe
- Fa. Indu Home: keine Angebotsabgabe

Maschinelle Ausrüstung: Fa. AMS Wassertechnik GmbH, 2243 Matzen, Meisl, 4360 Grein

- Fa. AMS Wassertechnik: Angebotssumme von € 23.160,-- inkl. Mwst.
- Fa. Meisl: Angebotssumme von € 24.733,20 inkl. Mwst.

Lt. Ziviltechniker DI Ebm sind die Vorschlagsangebote von den Firmen AMS Wassertechnik sowie der Fa. Anlagentechnik Bock kostenmäßig günstig und technisch in Ordnung.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat die Arbeiten bei der Errichtung einer Abwasserpumpstation in der Florianigasse, KG Bierbaum, folgendermaßen zu vergeben.

- a) Leistung – Elektrische Ausrüstung an die Fa. Anlagentechnik Bock, 3502 Krems-Lerchenfeld: Angebotssumme von € 21.199,93 inkl. Mwst.
- b) Leistung – Maschinelle Ausrüstung an die Firma AMS Wassertechnik, 2243 Matzen: Angebotssumme von € 23.160,--

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 18) Haushaltskonsolidierungskonzept lt. § 72b der NÖ GO 1973

Bgm. Stöger übergibt das Wort an AL Gärtner-Pichler um über das ausgearbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept zu berichten.

Die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram steht – wie viele andere Gemeinden – vor der Herausforderung, dauerhaft ausgeglichene Haushalte sicherzustellen und ihre finanzielle Handlungsfähigkeit zu bewahren.

Aufgrund des Umbaus des Kindergartens in den Vorjahren haben sich strukturelle Haushaltsdefizite aufgebaut, die die kurz- bis mittelfristige Aufgabenerfüllung der Gemeinde gefährden könnten. Weitere Ursachen hierfür sind unter anderem steigende Ausgaben für Pflichtaufgaben, rückläufige Abgabenertragsanteile, inflationsbedingte Kostensteigerungen sowie zunehmenden Investitionsbedarf in die Infrastruktur.

Um einer Verschärfung der Haushaltslage entgegenzuwirken und die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben – insbesondere die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gemäß § 72 NÖ GO – sicherzustellen, wurde ein umfassendes Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeitet.

Ziel des Konzepts ist es, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern, Handlungsspielräume zurückzugewinnen und die Voraussetzungen für eine nachhaltige Finanzpolitik zu schaffen.

Das Konzept beinhaltet eine Kombination aus Einnahmeverbesserungen und strukturellen Ausgabenkürzungen. Es wurde unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für Bürgerinnen und Bürger, sowie unter Wahrung der kommunalen Absicherung entwickelt.

Folgende Maßnahmen wurden getroffen:

Kurzfristige Einsparungen bei den Ausgaben:

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Klimaticket | € 1.900,- |
| Förderung Heizung/Photovoltaik | € 5.500,- |
| Sonstige Einsparungen | € 7.600,- |
| Gesamt | € 15.000,- |

Weitere Ausgabenkürzungen werden im Zuge des NVA2025 + MFP (welcher im September beschlossen wird) ausgewiesen.

Maßnahmen zur Einnahmensteigerung:

| Abgabe | alt | neu | Mehreinnahmen |
|---------------|------------|------------|----------------------|
| Badegebühr | € 35,- | € 50,- | € 4.500,- |

| | | | |
|----------------------------|------------------------|------------------------|--------------------|
| Hundeabgabe | € 22, € 100, € 6,54 | € 30, € 100, € 6,54 | € 1.700,- |
| Bereitstellung Wasser | € 19,50 | € 28,- | € 17.700,- |
| Wasserbezug | € 2,00 | € 2,50 | € 29.600,- |
| Kanalbenützung | € 2,66 | € 3,40 | € 94.600,- |
| Einheitssatz AufschlieÙung | € 590 | € 690 | € 24.900 |
| Nachmittagsbetreuung | € 50/70/90/100 | € 65/90/115/130 | € 5.000,- |
| | | gesamt | € 178.000,- |

Im Sinne einer kontinuierlichen Wertsicherung und -anpassung werden die Wasserbezugsgebühr, die Kanalbenützungsgeld und die Nachmittagsbetreuung zukünftig, jährlich neu evaluiert und bei Bedarf entsprechend angepasst. Weiters wird ein Ausschuss eine soziale Staffelung - bei der Abgabenerhöhung - erarbeiten.

Mittelfristiger Finanzplan:

Aktuell werden Verhandlungen mit Bauträgern und Betrieben geführt, um weitere Einkommensquellen in den Bereichen Grundstücksverkäufe, Entwicklung des Gewerbegebietes und Kommunalsteuer zu generieren.

Die genauen Einsparungen und Mehreinnahmen werden im mittelfristigen Finanzplan des Nachtragvoranschlags 2025 (auf Detailkontenebene) dargestellt. Der NVA 2025 + MFP wird in der Gemeinderatsitzung im September 2025 beschlossen.

Ergebnis

Zusammengefasst konnten wir kurzfristige Einsparungen iHv. € 15.000,- und Mehreinnahmen iHv. € 178.000,- umsetzen, was das Haushaltsergebnis ab 2026 um mindestens **€ 193.000,-** verbessern wird.

Die Kanalbenützungsgeld wird bereits ab 01.08.2025 (nach Rechtskraft der Kundmachung) erhöht. Durch diese Maßnahme können wir bereits im aktuellen Jahr Mehreinnahmen iHv. € 39.400,- realisieren. Die erhöhte Badegebühr wird ebenfalls bereits im Jahr 2025 vorgeschrieben.

Der neue Einheitssatz betreffend AufschlieÙung wird auch schon im laufenden Jahr angewendet.

Die neuen Tarife für die Nachmittagsbetreuung werden mit Beginn des neuen Kindergartenjahres 2025/2026 (ab September 2025) verrechnet.

GGR Stopper meldet sich zu Wort und teilt, mit dass man sich bei den Erhöhung der Gebühren auch Gedanken um eine soziale Staffelung machen soll.

GGR Heimo Stopper stellt nach längerer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept mit dem Zusatz beschlossen wird, dass es bei der Gebührenerhöhung eine soziale Staffelung geben soll.

Der Antrag von GGR Heimo Stopper wird einstimmig angenommen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, das präsentierte Haushaltskonsolidierungskonzept zu genehmigen. Es wird der Zusatz eingearbeitet, dass ein Ausschuss eine soziale Staffelung bei der Abgabenerhöhung erarbeitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 19) Erhöhung des Einheitssatzes für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühren für den Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) – Änderung der Kanalabgabenordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Einheitssatz € 2,66 pro m³ beträgt. Der Ausschuss 1 für Finanzen hat sich mit den Gebührenerhöhungen intensiv auseinandergesetzt und empfiehlt eine Erhöhung auf € 3,40 pro m³. Die Erhöhung wird mit 01.08.2025 nach 14-tägiger Kundmachung rechtskräftig.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, den Einheitssatz für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühren für den Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) von € 2,66/m³ auf € 3,40/m³ zu erhöhen. Ein Betriebsfinanzierungsplan wurde ausgearbeitet (Beilage 4). Die Erhöhung wird mit 01.08.2025 nach vorausgegangener Kundmachung rechtskräftig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 20) Erhöhung der Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr sowie der Wasserbereitstellungsgebühr – Änderung der Wasserabgabenordnung

Der Bürgermeister teilt mit, dass die momentane Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr € 2,00 und die Berechnung der Wasserbereitstellungsgebühr € 19,50 beträgt.

Diesbezüglich hat sich auch der Finanzausschuss beschäftigt und empfiehlt eine Erhöhung für die Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr auf € 2,50 sowie für die Berechnung der Wasserbereitstellungsgebühr auf € 28,--.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr von € 2,-- auf € 2,50, sowie für die Berechnung der Wasserbereitstellungsgebühr von € 19,50 auf € 28,-- zu erhöhen. Ein Betriebsfinanzierungsplan wurde ausgearbeitet. (Beilage 5)

Die Gebührenerhöhung wird mit Jänner 2026 rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Punkt 21) Anpassung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe
Verordnung**

Bürgermeister Stöger berichtet, dass der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe € 590,- beträgt. Es wird nach Ausarbeitung im Ausschuss 1 diskutiert den Einheitssatz für die Berechnung auf € 690,- zu erhöhen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe von € 590,- auf € 690,- anzupassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Punkt 22) Änderung der Richtlinie für die Betreuungszeiten – Erhöhung der Kosten
für die Nachmittagsbetreuung im Landeskindergarten der Marktgemeinde
Königsbrunn am Wagram**

Mit dem NÖ Kinderbetreuungsbeitrag soll eine beitragsfreie Vormittagsbetreuung (von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr) ermöglicht werden und im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern von Kleinkindern ein kostengünstiges Betreuungsangebot geschaffen werden.

Für die Betreuung von Kindern unter 6 Jahren nach 13:00 Uhr wird ein angemessener kostendeckender Beitrag von den Eltern (Erziehungsberechtigten) in Höhe von mindestens € 50,- und maximal € 180,- für ein VIF-konformes Angebot eingehoben werden.

Seit 2017 wurde keine Erhöhung der Kosten des Nachmittagsbetreuungsbeitrages durchgeführt, jedoch hat sich der finanzielle Druck an die Gemeinden erhöht.

Die bisherige Staffelung der Nachmittagsbetreuung soll beibehalten, die Kosten erhöht und wie folgt angepasst werden, ab Kindergartenjahr 2025/2026:

| | ALT | NEU |
|--|-------------|-----------------|
| Bis 36 Stunden/Monat | € 50,- | € 65,- |
| Bis 52 Stunden/Monat | € 70,- | € 90,- |
| Bis 68 Stunden /Monat | € 90,- | € 115,- |
| Mehr als 68 Stunden Betreuungszeit pro Monat | € 100/Monat | auf € 130/Monat |

Es wurde auch eine Bedarfserhebung seitens der Kindergartenleitung betreffend der Betreuung im Kindergarten vor 7:00 Uhr durchgeführt!

Nachdem keine Rückmeldungen bzw. Stellungnahmen einlangten soll zukünftig die Betreuung ab 7:00 stattfinden.

GGR Heimo Stopper stellt nach vorausgegangener Diskussion den Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Erhöhung der Kosten für die Nachmittagsbetreuung mit dem Zusatz beschlossen werden soll, dass es eine soziale Staffelung geben soll.

Begründung: So werden soziale Härtefälle von dieser Gebührenanpassung ausgenommen. Ausgangsbasis der Berechnung ist die Armutsgefährdungsschwelle. Danach richten sich nach dem Familieneinkommen die Fördersätze. Diese betragen entweder 10%, 20%, 30% oder 40% der Betreuungskosten.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen ÖVP dafür (GR Riedl, GR Stöger, GR Rudolf, GR Oberriedmüller)
2 Stimmen KLuG dafür
3 Stimmen SPÖmU dafür
7 Stimmen ÖVP dagegen (Bgm. Stöger, Vzbgm. Kraus, GR Schachinger, GR Bauer, GR Jetzinger, GR Schwanzer, GR Grill)

Der Antrag wird angenommen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat die Richtlinie die Gebühren der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram folgend zu erhöhen:

Bis 36 Stunden/Monat € 65,--

Bis 52 Stunden/Monat € 90,--

Bis 68 Stunden /Monat € 115,--

Mehr als 68 Stunden Betreuungszeit pro Monat € 100/Monat auf € 130/Monat.

Die Betreuungszeit wird ab September 2025 ab 7:00 Uhr stattfinden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: ÖVP + KLuG dafür

3 Stimmen - SPÖ dagegen

Punkt 23) Änderung der Richtlinie für die Tagesbetreuungseinrichtung Königsbrunn

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Ausschusses 1, Herrn Vzbgm. Sebastian Kraus.

Es wurde eine Bedarfserhebung seitens der Tagesbetreuungseinrichtung betreffend der Betreuung im Kindergarten vor 7:00 Uhr durchgeführt!

Nachdem keine Rückmeldungen bzw. Stellungnahmen einlangten soll zukünftig die Betreuung ab 7:00 stattfinden.

Die Semesterferien werden als Schließwoche in die Richtlinien aufgenommen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat die Richtlinie die Richtlinie der Tagesbetreuungseinrichtung folgend abzuändern:

- Die kostenpflichtige Betreuung vor 7:00 Uhr wird ab September 2025 gestrichen.
- Die Semesterferien werden als Schließwoche in die Richtlinien aufgenommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 24) Änderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Ausschusses 1, Herrn Vzbgm. Sebastian Kraus.

Folgende Erhöhung wurde im Ausschuss ausgearbeitet:

Für Nutzhunde soll weiterhin € 6,54 eingenommen werden.

Für Hunde mit Gefährdungspotenzial ebenfalls gleichbleibend mit € 100,--.

Für alle übrigen Hunde werden derzeit € 22,-- eingenommen. Dies soll auf € 30,-- erhöht werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe folgend abzuändern:

Nutzhunde € 6,54

Hunde mit Gefährdungspotential € 100,--

Alle übrigen Hunde € 30,--

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 25) Erhöhung der Badegebühr für die Nutzung des Badeteiches der Marktgemeinde

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Ausschusses 1, Herrn Vzbgm. Sebastian Kraus.

Die Badegebühr für die Nutzung des Schwimmteiches in der KG Frauendorf wurde bis dato noch nicht erhöht. Das Interesse an der Schottergrube ist ungebrochen. 300 Schlüssel werden nach Umstellung auf das neue Schließsystem ausgegeben. Die Badegebühr soll von € 35/Jahr auf € 50,-/Jahr erhöht werden. Dies wurde im Ausschuss 1 ausgearbeitet.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, nach Vorschlag des Ausschusses 1, die Badegebühr für die Nutzung der Schottergrube Frauendorf von € 35/Jahr auf € 50/Jahr zu erhöhen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 26) Gemeindeförderungen Heizungstausch sowie PV-Anlagen

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Ausschusses 1, Herrn Vzbgm. Sebastian Kraus.

Der Ausschuss 1 schlägt dem Gemeinderat für die Budgetentlastung vor, die Gemeindeförderungen für Heizungstausch und PV-Anlagen einzustellen.

Anregung durch GGR Stopper: Aufgrund der kurzen bzw. zu kurzen Zeit zwischen GR-Beschluss und Veröffentlichung der Maßnahme soll diese Förderung erst per 01.08.2025 eingestellt werden.

Die vor diesem Zeitraum eingelangten Ansuchen werden für die Förderung noch berücksichtigt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Gemeindeförderung von Heizungstausch und PV-Anlagen für die Budgetentlastung mit 01.08.2025 einzustellen. Die vor 01.08.25 eingelangten Ansuchen werden für die Förderung berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 27) Berichte des Bürgermeisters

- Badeteich – Umstellung auf neues Schlüsselsystem
- Bücherzellen Bierbaum, Hippersdorf – Umrüstung möglich
- Bericht über Termin mit Kabel-Plus (Glasfaser) – weitere Infos seitens Kabel-Plus ausständig
- Lärmschutz – Termin für eine Bürgerinfo ausständig
- Dorfheld Karl Schneider aus Hippersdorf
- Einstellung von Frau Claudia Schragner im Kindergarten befristet mit 20 Wochenstunden ab 01.07.2025
- Reinhard Schill 60. Geburtstag

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:30 Uhr.

Bürgermeister Franz Stöger:

GGR Heimo Stopper:

Schriftführer AL Gärtner-Pichler:

GR Markus Tomaselli:

Vzbgm. Sebastian Kraus: